

Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Hochstadt a.Main Bekanntmachung der Eignungsprüfung nach §14

Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz § 13 Abs. 4
Eignungsprüfung nach § 14

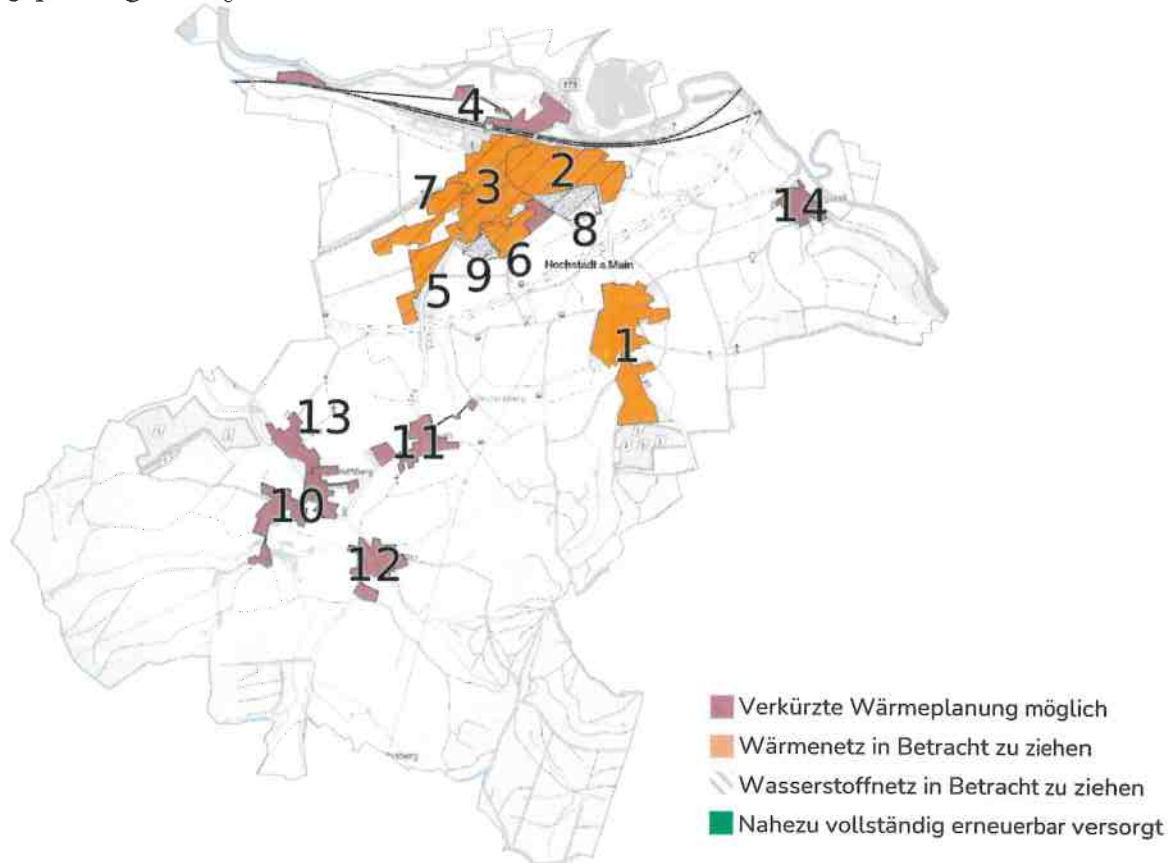


Abbildung 1: Kommune Hochstadt a. Main aufgeteilt in Quartiere (15)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumfang etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das geplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzplanung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten innerhalb der 30-tägigen Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Hochstadt am Main
Rathausstraße 1
96272 Hochstadt am Main
Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang.

Bekanntmachung

Quartiersnummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. § 14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. § 14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. § 14 Abs. 4 bzw. § 14 Abs. 6
1	Wolfsloch	zu prüfen	nein	reguläre kWp
2	Mühlteich	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWp
3	Ortskern inkl. kommunalen Liegenschaften, Zentrum und Katzogel	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWp
4	Bahnhof, Hauptstraße nach Bahnhofsbrücke und Gruben	nein	nein	verkürzte kWp
5	Krassen	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWp
6	Klostergut	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWp
7	Hauptstraße West	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWp
8	Lohgraben	nein	zu prüfen	reguläre kWp
9	Flurstraße	nein	zu prüfen	reguläre kWp
10	Obersdorf	nein	nein	verkürzte kWp
11	Reuth, Geutersberg	nein	nein	verkürzte kWp
12	Thelitz	nein	nein	verkürzte kWp
13	Anger	nein	nein	verkürzte kWp
14	Burgstall	nein	nein	verkürzte kWp
15	Neubaugebiet Am Hofweg	nein	nein	verkürzte kWp

Hochstadt a.Main, 23.04.2026

Max Zeulner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am: 24.04.2026

abgenommen am: 26.05.2026

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag:

Namenszeichen: _____